

# Preisblatt für den Zugang zum Stromverteilungsnetz der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

gültig: **2024** entsprechend § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Anpassungen aufgrund gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben bleiben vorbehalten.

## 1. Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzebene des Netzanschlusses	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h		Monatssystem		Tagespreissystem	
	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Tag
Umspannung HS/MS	5,59	7,36	0,59	132,46	0,59	22,08	0,59	0,74
Mittelspannung	6,33	8,16	0,60	151,41	0,60	25,24	0,60	0,84
Umspannung MS/NS	7,02	9,36	0,78	165,34	0,78	27,56		
Niederspannung	7,56	14,33	2,47	141,58	2,47	23,60		

\* Monatsleistungspreise sind mit Netzkunden gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV mit hoher zeitlich begrenzter Lastaufnahme gesondert zu vereinbaren.

## 2. Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Standardlastprofil - Entnahmestellen	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Standardlastprofilkunden	6,53	53,00
Straßenbeleuchtung	5,86	-
Elektromobilität (unterbrechbar/steuerbar)	2,61	-
Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	2,61	-

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG Neuverträge ab 2024	Grundpreis (GP) Euro/a	Arbeitspreis (AP) ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	53,00	6,53	-116,21
Modul 2	-	2,61	-
Modul 3	-	-	-

\* kann je Kunde abweichen durch zusätzliche Begrenzung auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes

\*\* gilt erst ab dem 01. April 2025

## 3. Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenzeugungsanlage betreiben, können Netzreservkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH beziehen möchten.

Netzebene des Netzanschlusses	Reservenetzinanspruchnahme		
	0 h - 200 h €/kW und Jahr	200 h - 400 h €/kW und Jahr	400 h - 600 h €/kW und Jahr
Umspannung HS/MS	45,98	55,18	64,38
Mittelspannung	50,97	61,17	71,36
Umspannung MS/NS	58,47	70,16	81,86
Niederspannung	89,58	107,50	125,41

## 4. Entgelte für Messstellenbetrieb incl. Messung

### 4.1 Zähler mit registrierender Leistungsmessung

Gerätetyp	Preis je Messeinrichtung (Marktllokation)					
	Messstellenbetrieb inkl. Messung		dav. Messung		dav. Wandlersatz*	
	€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr
Leistungsmesssatz Niederspannung	24,94	299,28	23,94	287,28	1,00	12,00
Leistungsmesssatz Umspannung MS/NS	24,94	299,28	23,94	287,28	1,00	12,00
Leistungsmesssatz Mittelspannung	38,61	463,32	23,94	287,28	14,67	176,04
Leistungsmesssatz Umspannung HS/MS	38,61	463,32	23,94	287,28	14,67	176,04

\* Der Wandler-Preis gilt für einen Wandlersatz! Ein Wandlersatz besteht aus drei Wandlern; je ein Wandler pro Phase. Das gilt sowohl bei Strom- als auch bei Spannungswandlern.

### 4.2 Zähler ohne registrierende Leistungsmessung

Gerätetyp	Preis je Messeinrichtung (Marktllokation)			
	Messstellenbetrieb			
	mit jährlicher Messung €/Jahr	mit halbjährlicher Messung €/Jahr	mit vierteljährlicher Messung €/Jahr	monatlicher Messung €/Jahr
Eintarifzähler	4,78	5,62	7,31	14,08
Zweitarifzähler	8,74	9,86	12,11	21,13
Zweirichtungszähler Eintarif	8,46	9,30	10,99	17,75
Zweirichtungszähler Zweitarif	8,74	9,86	12,11	21,13
Maximumzähler	26,40	33,60	48,00	105,60
Prepaymentzähler	43,21	44,38	46,72	56,08
Wandlersatz	12,00			
Schaltgerät	9,00			

## 5. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 StromNEV

Für die Marktllokation 10043259225 wurde für die intensive Netznutzung eine voraussichtliche Netzentgeltreduktion in Höhe von 80% vereinbart.

## 6. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten von 1., 2. und 3. wird die Konzessionsabgabe an die Hansestadt Wismar gemäß Konzessionsabgabenverordnung berechnet:

Kundengruppe	Gemeinde Wismar ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

## 7. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 (1) Konzessionsabgabenverordnung wird ein Preisnachlass für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.

## 8. Weitere Preisbestandteile (KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage)

Die Preisbestandteile aus Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen sind auf einem separaten Preisblatt dargestellt und werden zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten von 1., 2. und 3. berechnet.

## 9. Trafoverluste

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformationsverluste vorliegen, wird ein Korrekturfaktor von 3 % angesetzt.

## 10. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise! Die gesetzliche Umsatzsteuer in der aktuell festgelegten Höhe wird dem Gesamtbetrag von 1. - 6. und 8. hinzugerechnet.